

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	553
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	901/2017
		GZ:	T
Sitzungstermin:	14.11.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Frau Prokopp (AWS)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / pö		
Betreff:	Erfüllung des Winterdienstes der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und Radwegen 2017/2018		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.11.2017, öffentlich, Nr. 534

Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.11.2017, GRDRs 901/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Winterdienst auf
 - Fahrbahnen,
 - Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage,
 - Fußwegen in städtischen Grünanlagen,
 - Verbindungswegen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
 - Radwegen,
 - unbewachten, öffentlichen Parkplätzen und

die beschleunigte Entfernung des Splitts auf den Geh-/Fuß- und Verbindungswegen zur Umsetzung des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart

werden im Winter 2017/2018 größtenteils nach den Grundsätzen der vergangenen Jahre fortgeführt.

Von den Betriebsdaten zum Winterdienst (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

2. Die Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen (insbesondere hinsichtlich reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen) werden aufgrund der Einschätzung des Rechtsamts (Anlage 5) sowie der finanziellen Vorgaben zur Erstellung der Wirtschaftspläne grundsätzlich 2017/2018 nicht ausgeweitet.
3. Der Änderungsliste städtischer Winterdienstverpflichtungen (Anlage 3) wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) bemerkt, der Winterdienst sei eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung der Mobilität in der Stadt. Das gelte für alle Verkehrsteilnehmer, den motorisierten Individualverkehr, die Fußgänger und die Radfahrer. Seine Fraktion habe schon im letzten Jahr nach einem Winterdienst auf den Radwegen, vor allem den Hauptradrouten, gefragt. Auch in diesem Jahr solle nun, wie in der Vorlage dargestellt, auf den Hauptradrouten kein Winterdienst stattfinden. Die hierzu aufgeführte Argumentation des Rechtsamts basiere auf der Vermutung, dass es ja sowieso wenig Radverkehr im Winter gebe, und dass die Maßnahmen daher auch nicht wirtschaftlich seien. Am gestrigen Tag seien auf der König-Karls-Brücke - bei Temperaturen nur wenig über dem Gefrierpunkt - allerdings 1.600 Radler unterwegs gewesen. Wenn die Radwege geräumt seien, würden sie auch von Radfahrern genutzt. In seiner Stellungnahme zur Vorlage wünsche Referat StU eine Neufassung der Beschlussziffer 2 dahingehend, dass sukzessive die Strecken der Hauptradrouten 1. Ordnung jeweils nach Fertigstellung in den Winterdienst aufgenommen werden, um einen gesicherten Radverkehr auch im Winter garantieren zu können. In der Vorlage werde auch erwähnt, dass eine Änderung bezüglich des Winterdienstes auf Radwegen erst ab dem Jahr 2019 stattfinden könne. Für die Hauptradroute 1 würden Kosten in Höhe von 75.000 € anfallen. Seine Fraktion bitte um Korrektur der Vorlage und eine Behandlung des Themas in der 2. Lesung des Haushaltsplan-Entwurfs.

"Das Fahrrad ist ein Verkehrsmittel für alle Jahreszeiten und für fast alle Witterungsbedingungen", betont StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS). Die Pendler, die sich für das Fahrrad entschieden hätten, müssten sichere Verkehrswege vorfinden. Das gelte insbesondere für die Hauptradrouten. Er verweist auf Punkt 6 des Haushaltsantrags Nr. 577/2017 der Fraktionsgemeinschaft. Im Rahmen der 2. Lesung werde man sich mit der Frage noch einmal befassen. Das Ansinnen von Referat StU sei völlig verständlich, aber es sei auch nachzuvollziehen, dass Referat T den Winterdienst auf Radwegen nicht betreiben könne, solange die erforderlichen Mittel fehlten. StR Ozasek regt an, die Räumung der Hauptradrouten am heutigen Tag unter Haushaltsvorbehalt zu beschließen und in der 2. Lesung über die Mittelbereitstellung zu beraten.

StR Dr. Schertlen (STd) bemerkt, auch im Winter könne man Fahrrad fahren, für Glatt-eis gebe es Reifen mit Spikes. Ansonsten schließe er sich den Vorrednern an.

BM Thürnaeu führt aus, das Referat SOS, die Rechtsabteilung und die einschlägigen Verkehrsfachleute beurteilten die Situation so, wie in der Vorlage dargestellt. Die Frage, wann eine Stadt eine Räum- und Streupflicht hat, sei in den letzten Jahrzehnten für den Individualverkehr insgesamt vom Gesetzgeber deutlich zurückgedrängt worden und fokussiere sich nun auf wirklich verkehrsrelevante und gefährliche Stellen. Der Grund dafür liege in der nicht unerheblichen Umweltbelastung, die mit dem Winterdienst verbunden sei, wenn man nicht mit der Schaufel räume, sondern mit Salz, Split oder Sole.

Zur Stellungnahme des Referats StU habe man auf die Mehrkosten von 75.000 € für die Hauptradroute 1 hingewiesen. In der Beantwortung der Anträge von SÖS-LINKE-PluS zum Haushalt habe man nochmals dargestellt, dass bei einer Ausdehnung des Winterdienstes auf Radwegen, je nach Intensität des Winters, Fremdunternehmerkosten von 4.000 bis 6.000 € pro Kilometer Radweg einzuplanen sind. Wenn Fahrradschutzstreifen von eigenen Räumfahrzeugen mit in den Winterdienst genommen würden, sei mit Kosten zwischen 1.000 und 2.000 € pro Kilometer und Radweg zu rechnen. Allerdings sei da noch nicht berücksichtigt, dass die Kapazitäten der Räum- und Streufahrzeuge und der Mannschaften am Limit sind, und dann sowohl mehr Personal als auch mehr Räumfahrzeuge für den Winterdienst benötigt würden.

StR Pfeifer (SPD) erkundigt sich, ob nicht ein rechtliches Problem entsteht, wenn ein Hauptradweg geräumt wird und ein anderer nicht. BM Thürnaeu sieht Schwierigkeiten bei der Auswahl der zu räumenden Radwege, zum Beispiel hinsichtlich Verkehrsmenge und Steigungs-/Gefällstrecken und befürchtet "einen Rattenschwanz an Bedürfnissen".

StR Peterhoff (90/GRÜNE) plädiert dafür, das Thema Winterdienst auf Radwegen jetzt anzupacken, und die Ziffer 2 des Beschlussantrags entsprechend dem Wunsch von Referat StU zu ändern. Im Rahmen der 2. Lesung müsse dann diskutiert werden, was finanzierbar sei. Dazu seien noch Informationen zu den Kosten auch für die übrigen Hauptradrouten vorzulegen.

StR Kotz (CDU) spricht sich für eine Abwägung aus. Die Umweltbelastung durch das Streuen dürfe nicht vernachlässigt werden, andererseits sei es sinnvoll, Radfahrer zu motivieren, auch im Winter nicht das Auto zu nehmen oder den ÖPNV in den Stoßzeiten zu benutzen. Laut Vorlage sei die Räumung der Radwege in der Wintersaison 2017/2018 aber wohl nicht mehr möglich. Personal könne man nicht mehr einstellen, und der Dienstleister könne nicht beauftragt werden, weil der Vertrag noch nicht geschlossen sei. Dann solle doch wie vorgeschlagen in der 2. Lesung darüber diskutiert werden, was frühestens ab Winter 2018/2019 stattfinden könne. Die Vorlage beziehe sich auf die Wintersaison 2017/2018 und müsse daher nicht geändert werden.

BM Thürnaeu bestätigt, dass für die Teile der Radwege, die mit eigenem Personal gereinigt werden könnten, auch ein Mehr an Personal und Fahrzeugen benötigt wird, was für die Wintersaison 2017/2018 nicht machbar sei. Bei den externen Anbietern gehe es gar nicht so sehr um die Vertragskonstellation, sondern darum, dass diese auch nicht imstande wären, größere zusätzliche Kapazitäten abzudecken.

StR Ozasek bittet darum, dass für die Diskussion in der 2. Lesung vorab eine Nachfrage bei den externen Anbietern der Stadt gemacht wird, was kurzfristig schon in der

kommenden Wintersaison möglich sei. Wenn die Verkehrswege für Radfahrer nicht geräumt würden, gelte im Übrigen auch die Benutzungspflicht für Radwege nicht. Die Radfahrer würden dann mit Tempo 20 auf vielen Straßenabschnitten unterwegs sein.

StR Dr. Schertlen teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten will, als "Mischung aus Ja und Nein". Das Ja gelte dem allgemeinen Räum- und Streudienst, das Nein dem, was er bezüglich des Radverkehrs Jahr für Jahr im Gemeinderat erlebe. Es werde immer noch nicht ausreichend viel bewegt. StR Conz (FDP) kann sich vorstellen, dass zumindest die Radschutzstreifen auf den Hauptradrouten geräumt werden und signalisiert Verhandlungsbereitschaft für die Haushaltsplanberatungen. BM Thürnaeu wirft ein, auch das könne erst zum Winter 2018/2019 erfolgen.

Für StR Peterhoff hat die Diskussion politische Klarheit geschaffen. Von vielen Seiten werde die Räumung der Hauptradrouten als wichtig angesehen. Schon im letzten Jahr sei nach den Kosten gefragt worden. Deshalb bitte er darum, künftig die Kosten im Haushaltsplan-Entwurf schon darzustellen.

BM Thürnaeu führt aus, derzeit würden innerhalb Stuttgarts 58 km Radwege winterdienstlich geräumt. Von der 22 km langen Hauptradroute 1 seien 9 Kilometer dabei. Für die Erfüllung des Winterdienstes auf der gesamten Hauptradroute 1 wäre ein zusätzliches Budget von 75.000 € notwendig. Welche Kosten für das gesamte Hauptradroutennetz entstehen würden, sei nicht auf die Schnelle zu bestimmen. Frau Prokopp ergänzt, unter Zugrundelegung der Hauptradroute 1 und bei einer Länge des Hauptradroutennetzes von um die 150 km, komme man auf eine Größenordnung bei den Kosten zwischen 400.000 und 600.000 € pro Winter. Im Grunde brauche man für eine genaue Kostenbestimmung aber detaillierte Angaben zu Art, Beschaffenheit und Verlauf der Radwege.

BM Thürnaeu kann sich vorstellen, dass man sich in der politischen Diskussion um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf einen Betrag einigt, und mit diesem Betrag in der Wintersaison 2018/2019 - nach Abstimmung mit dem Fahrradbeauftragten, wo vor allem geräumt werden müsse - in den Winterdienst auf den Radwegen startet.

Frau Prokopp gibt zu bedenken, dass in den von ihr genannten Beträgen noch keine Kosten für zusätzliche Winterdienstfahrzeuge im Fahrbahnbereich und auch keine Fahrerkosten enthalten sind.

BM Thürnaeu sagt zu, diese Informationen zur 2. Lesung des Haushaltsplan-Entwurfs noch nachzuliefern und stellt Vorberatung fest. Dagegen erheben sich keine Einwendungen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
AWS (2)
weg. VA, AWS

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat StU
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN